ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
November 2015_24

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Staatsanwälte küsst man nicht | Hilfswerk Zahnmedizin_Vorstand wiedergewählt | Berufsschule_Pädagogische Konferenz | KZVB_Behandlung von Asylbewerbern

Veränderung geschieht, wenn jemand wird, was er ist, nicht wenn er versucht, etwas zu werden, das er nicht ist.
(Arnold R. Beisser, amerik. Psychiater)

B4993D, 61. Jahrgang, 16.11.2015

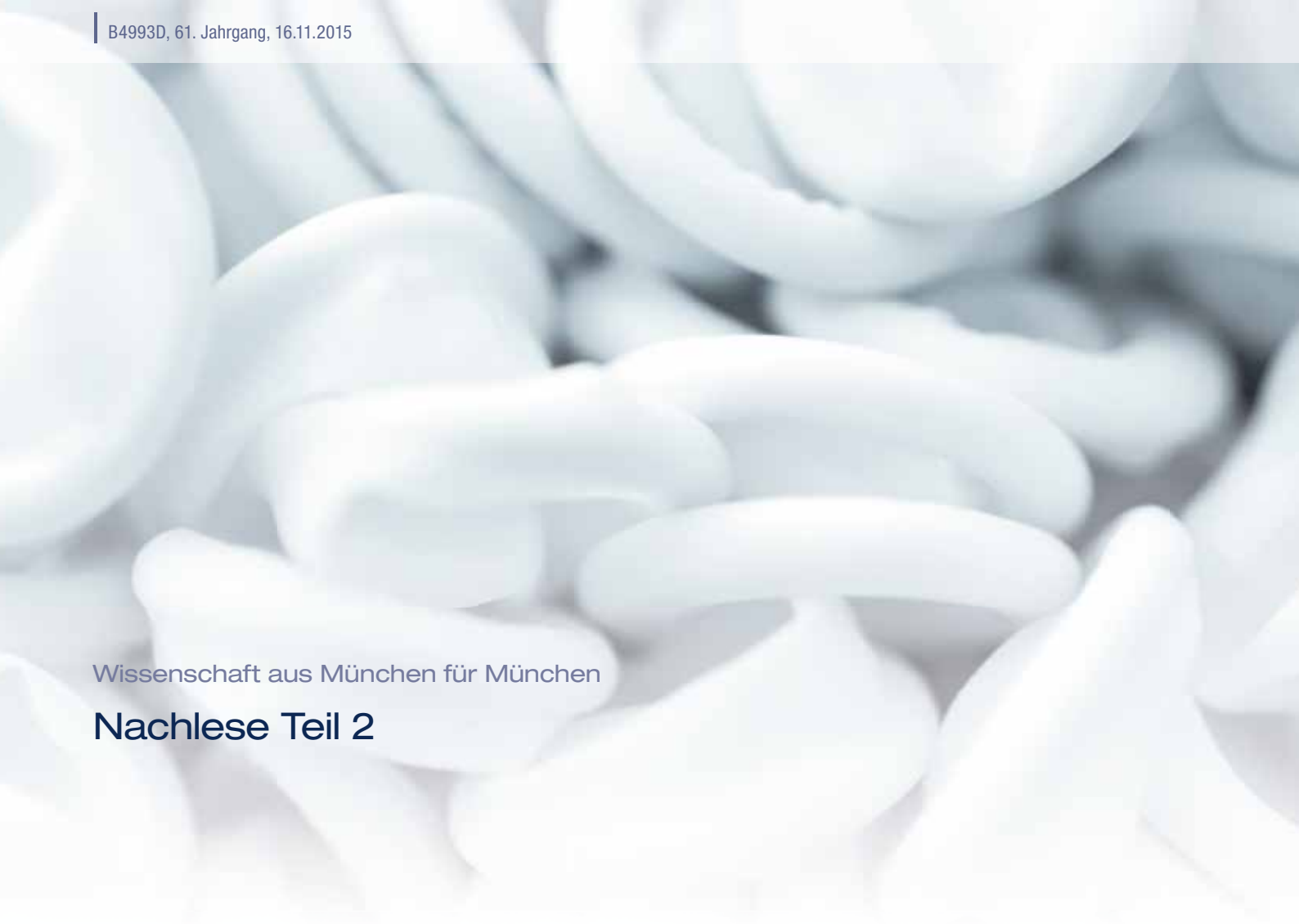

Wissenschaft aus München für München

Nachlese Teil 2

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

„Staatsanwälte küsst man nicht“

Der Aufschrei gegen das Antikorruptionsgesetz für Ärzte, Zahnärzte und andere Heilberufe war gewaltig. Zu Recht! Denn welches Denken offenbart eine „lex specialis“, die einen ganzen Berufsstand unter Generalverdacht stellt. Hinzu kommt: Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen hat auch ohne dieses Gesetz alles getan, um den wenigen schwarzen Schafen, die es in jedem Beruf gibt, das Handwerk zu legen.

Doch das Gesetz war auch noch aus einem anderen Grund ein grundfalsches Signal. Schließlich sind die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte Freiberufler und keine Angestellten der Krankenkassen. Sie arbeiten auf eigene Rechnung und tragen das unternehmerische Risiko für ihre Praxen. Juristisch gesehen ist Korruption der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft oder Politik. Im Strafgesetzbuch galt es bislang als Korruption „wenn der Amtsträger den Vorteil eine Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde.“ Wie kann ein Selbstständiger korrupt sein?

Doch wie bei jedem Gesetz kommt es auch beim Antikorruptionsgesetz ganz entscheidend darauf an, wie es umgesetzt wird. Ich bin enttäuscht darüber, dass ausgerechnet der Freistaat Bayern hier voran marschiert. Der bayerische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback steht schon seit längerem an der Spitze im Kampf gegen bestechliche Mediziner. Jetzt lässt der CSU-Mann seinen Worten Taten folgen und hat gleich drei Schwerpunkstaatsanwaltschaften ins Leben gerufen, um korrupten Ärzten und Zahnärzten das Handwerk zu legen. In München, Nürnberg und Hof haben die neuen Staatsanwälte ihren Dienstsitz. Die personelle Ausstattung ist beachtlich: In München kümmert sich eine Staatsanwältin ausschließlich und ein weiterer Staatsanwalt als Gruppenleiter mit einem erheblichen Anteil seiner Arbeitszeit um die Heilberufler. In Nürnberg-Fürth erfolgte eine Zuweisung in die Hauptabteilung für die Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten. Zuständig ist dort der Abteilungsleiter einer Wirtschaftsabteilung, der „bei Bedarf“ weitere Bearbeiter aus den Wirtschaftsabteilungen hinzuziehen darf. In Hof sind ein Oberstaatsanwalt und drei Staatsanwälte für uns zuständig.

In einer Zeit, in der die organisierte Kriminalität zunimmt, in der Menschenhändler und Schleuser massenhaft Menschen illegal nach Deutschland bringen und in der bei vielen Kavaliersdelikten gar kein Ermittlungsverfahren mehr eingeleitet wird, hat der Freistaat Bayern scheinbar unbegrenzt Ressourcen zur Verfügung, um gegen Ärzte und Zahnärzte zu ermitteln. Welche Auswirkungen diese massive Aufrüstung auf unsere tägliche Arbeit haben wird, bleibt abzuwarten. Ich werde mir jedenfalls die Freiheit nicht nehmen lassen, weiterhin mit dem Labor meines Vertrauens zusammenzuarbeiten. Und ich habe auch nicht vor, ein Weihnachtsgeschenk abzulehnen, weil ich mich damit vielleicht dem Vorwurf der Korruption aussetze. Auch Rabatte von Lieferanten werde ich weiterhin in Anspruch nehmen und an meine Patienten weitergeben.

Eines weiß ich jedenfalls seit kurzem wieder ganz genau: Staatsanwälte küsst man nicht – vor allem nicht die in Bayern.

Dr. Micheal Gleau

Inhalt

Editorial 03

Wissenschaft für München aus München 04

HZB wählt Vorstand neu 07

Gassen: Armutszeugnis der Gesundheitspolitik 07

Berufsschule: Unterrichtsentwicklung 08

ZBV München Fortbildung 2015/2016 10

Montagsfortbildung 15

Termine 16

Impressum 17

Bezirksstelle München Stadt und Land 18

Notfalldienste der Zahnärzte 20

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 20

Stellenangebote 22

Stellengesuche 24

Verschiedenes 24

Wissenschaft aus München für München

PROFESSOREN AUS MÜNCHEN LASSEN DIE MÜNCHNER KOLLEGENSCHAFT AN IHREM WISSEN TEILHABEN

Teil 2

Am 30. September veranstaltete der ZBV München Stadt und Land zum dritten Mal seine kostenfreie Nachmittagsfortbildung für Münchner Zahnärzte. Die gut besuchte Veranstaltung zeigt das große Interesse der Münchner Kollegen. Vier Professoren aus München hielten je einen einstündigen Vortrag, sprachen mit Enthusiasmus über ihr Fachgebiet und vermittelten dabei Wissenswertes und Neues. In der letzten Ausgabe konnten Sie im Teil 1 über Problempatienten mit Dauermedikation (Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, KRI der TUM) lesen. Hier nun Teil 2 mit den Vorträgen von Prof. Dr. Fischer-Brandies, Prof. Dr. Herbert Deppe und Prof. Dr. Dr. Daniel Edelhoff.

Prof. Dr. Fischer-Brandies beleuchtete in seinem Vortrag das Thema Implantologie aus gutachterlicher Sicht. Wichtig für ihn als Gutachter ist immer die Tatsache, dass wissenschaftlich gesicherte Verfahren zur Anwendung kommen. In der chirurgischen Beratung steht der Wunsch des Patienten am Anfang, der gegen die Möglichkeiten der Realisierung abgewogen werden muss. Selbstredend ist eine umfangreiche Anamnese und klinische, wie röntgenologische Untersuchung. Eine umfassende Aufklärung hat auch eine Darstellung der Alternativen, auch Lösungen ohne Implantation zum Gegenstand. Dabei ist die enge Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Chirurgen unabdingbar, ersterer plant unter prothetischen Aspekten, der Operateur beurteilt, ob diese Wünsche realisierbar sind. Ist die gemeinsame Planung erfolgt, so erhält der Patient eine Kostenschätzung und gegebenenfalls eine notwendige Vorbehandlung. Wie lässt sich nun der Erfolg sicherstellen? Die Diagnostik sollte sich immer am Notwendigen orientieren und in eine Gesamtplanung münden, über die der Patient alle entscheidungsrelevanten Fakten erfährt, die entsprechend dokumentiert werden müssen. So die Risiken

v.l.n.r.: Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, KRI der TU München, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
Prof. Dr. Herbert Deppe, KRI der TU München, Prof. Dr. Daniel Edelhoff, LMU München

und Chancen der vorgeschlagenen Therapie, die Kosten und die Alternative. Welche Risiken können auftreten? Da sind zu nennen: geringe Primärstabilität, Sofortimplantation, schwaches Knochenlager im Schulterbereich, erhöhte Belastung durch offene Einheilung oder Sofortbelastung, Augmentationsmaßnahmen. Steigt die Kombination dieser genannten Faktoren, so steigt auch das Risiko.

Im weiteren Verlauf beleuchtete Prof. Fischer-Brandies noch einige Aspekte zur Diagnostik. Während ein Orthopantomogramm für die Planung unerlässlich ist, ist die Anfertigung eines dreidimensionalen DVTs nur selten erforderlich. Fehlt das OPT, so kann ein Behandler durch eine Beweislastumkehr schnell in Nöte geraten. Eine übertriebene Röntgendiagnostik kann die Qualität des Operateurs nicht ersetzen, der für den Erfolg der Behandlung in erster Linie verantwortlich ist. Hilfreich sind hierbei ohne Zweifel Diagnostik-, Bohr- und Navigationsschienen.

Was begegnet nun dem Gutacher an typischen Fehlern? Die Liste ist schnell erschöpft und wiederholt sich: Ungenügende Diagnostik, Überzogene Diagnostik, fehlende Besprechung der Therapiealternativen, Wahl eines riskanteren Vorgehens ohne Aufklärung und fehlerhafte Planung und Therapie.

Welche Verfahren haben sich nun als riskant und welche als erfolgsträchtiger erwiesen?

Im atrophierten Unterkiefer-Seitenzahnbereich hat sich die Verwendung kürzerer Implantate versus vertikaler Auflagerung als erfolgreicher erwiesen, im atrophierten UK ist die interforaminale Implantation von zwei oder vier Pfeilern sehr zuverlässig, die An- oder Auflagerung von kortikalen Spänen bei kleineren Lücken im UK ist ebenfalls vielversprechend, die Anwendung eines Beckenkammtransplantates ist nur noch sehr selten erforderlich, die interne und die externe Sinuslift-operation mit Knochenersatzmaterial und unter Anwendung der Folientechnik ist ebenfalls sehr zuverlässig. Im OK-Frontbereich ist die laterale Anlagerung erfolgsbegünstigter als die vertikale Auflagerung. Bei hohem und schmalen Kieferkamm mit breiten Lücken ist die Vorgehensweise mit Bonesplitting ebenfalls sehr erfolgsversprechend. Setzen Sie lieber zwei Implantate mit Brücke als drei Implantate zu eng, strecken Sie gegebenenfalls Extraktion, Augmentation, Implantation und Prothetik zeitlich etwas länger und gewinnen Sie dadurch Sicherheit. Legen Sie Ihre Kronenränder supragingival, vermeiden Sie niedrige Sulcushöhen und beachten Sie die Hygienefähigkeit, bei Zweifeln lieber eine abnehmbare Konstruktion wählen.

Dieser Vortrag bot ein Fülle an Wissenswertem und Tipps, der Ihre chirurgisch/prothetische Therapie sichererer und unangreifbarer macht.

Prof. Dr. Herbert Deppe vom Klinikum Rechts der Isar referierte im dritten Beitrag des Nachmittags über Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie. Wer ihn kennt, weiß, wie er mit brilliantem Vortrag und abwechslungsreichem und humorvollem Duktus seine Zuhörer in den Bann schlägt.

Ähnlich wie sein Vorgänger legte er bei seiner Betrachtung hohen Wert auf den planerischen Teil einer chirurgischen Intervention. Erfolgskriterien müssen im Hinblick auf Risiko, Alternativen und Op.-Vorbereitung individuell definiert werden.

Ein häufiger Fehler, dem er in seiner Tätigkeit begegnet, sind zu eng gesetzte Implantate. Der Anfertigung eines DVTs zur Planung steht er eher zurückhaltend gegenüber, da gemäß der Leitlinie von 2013 der Nutzen der dadurch erhaltenen Mehrinformation für das Behandlungsergebnis ungeklärt ist.

Diesen planerischen Faktoren stellte er die systemischen Risikofaktoren, wie das Alter des Patienten, Diabetes Mellitus (Typ II), Endoprothesen und infektiöse Endokarditis gegenüber. Um bei einem Diabetes Mellitus Typ II Patienten erfolgreich zu implantieren, ist eine medikamentöse Einstellung der Zuckerkrankheit unerlässlich. Eine Frage, die in jeder Praxis immer wieder auftaucht, ist die Notwendigkeit einer Anitbiotikaprophylaxe bei Patienten mit Hüft- oder Kniegelenksprothesen. Die Stellung der Wissenschaft hierzu ist nicht eindeutig. Die American Dental Association lehnt eine generelle Empfehlung einer AB-Prophylaxe ab, schränkt aber dahingehend ein, dass sie auch immer Gegenstand einer Absprache zwischen Patient und Behandler sein sollte. Bei Patienten mit hohem Risiko für infektiöse Endokarditis ist die Implantation eine legitime Therapiemethode, wie eine retrospektive Studie über 17 Jahre belegt.

Der beeindruckenste Teil dieses Vortrages waren die intraoperativen Komplikationen, über die er als erfahrener Kliniker berichten konnte. Die Aufzählung ist lange und reicht von Verletzung der Nachbarzähne, Weichteilkomplikationen (z.B. Emphysembildung), Knochenkomplikationen (z.B. Fraktur bei UK-Implantation) über Nervschädigungen (Kontinuitätsverletzung des N. mentalis, N. alveolaris inferior oder N. lingualis), und Blutungen bis hin zu Kopfhöhlen- oder Instrumentenkomplikationen oder systemischen Komplikationen. Prof. Deppe ging detailliert auf einzelne, gehäuft auftretende Komplikationen ein und beschrieb detailliert eine entsprechende Therapie und deren Erfolgsaussichten, so z.B. für Nervschädigungen oder laterale Perforationen bei Sinusbodenelevationen. Besonders beeindruckt hat mich die Darstellung zweier Fälle, bei denen der Röntgenbefund nicht so auffällig war, wie die anschließende Diagnose. Ein maligner Knochentumor, der aussah wie eine periradikuläre Zyste an einem unteren 6'er und eine arteriovenöse Malformation, die ebenfalls als Zyste hätte fehldiagnostiziert werden können. Die Take-Home Message für mich allein aus diesen zwei Fällen: Sorgfalt in der Diagnostik steht über allem und bei Zweifeln immer zusätzlichen fachlichen Rat einholen. Die große Gruppe der postoperativen Spätkomplikationen bilden eine beachtliche Reihe: Implantatfrakturen oder –dislokationen, Osteoradionekrosen, Osteochemonekrosen. Osteomyelitis, Aktinomykose, Aspergillom, ungünstige Narbenbildung, Fehlen keratinisierter Mucosa oder last but not least die Periimplantitis.

Ein besonderes Augenmerk legte Prof. Deppe am Ende seines Vortrages auf die Gruppe der Patienten mit antiresorptiver Medikation. Wie schon Prof. Kesting in seinem Beitrag referierte er über die richtige Vorgehensweise bei der Implantatplanung . Der von ihm zitierte Indikationsalgorithmus zum MRONJ-Risiko ist eine wertvolle Entscheidungshilfe, die im wesentlich drei Kriterien berücksichtigt: Das BP-ONJ-Risiko (abhängig von der auslösenden Indikation, der Art, der Darreichungsform und der Menge des verabreichten Bisphposphonates), die Implantat-Indikation und die Augmentationsnowendigkeit. Sind im Röntgenbild persisitierende Alveolen zu sehen, so vergrößert sich die Indikationseinschränkung. Der Anteil von Patienten mit diesem Problem wird sich in unseren Praxen vergrößern, da immer mehr Patienten diese Medikamente bekommen und die Halbwertszeit so lange ist, dass diese Patienten lebenslang diese beschriebene Berücksichtigung erfahren müssen.

Alles in allem eine hervorragende Darstellung der Dinge, die wir lieber nie in unserer Praxis sehen wollen.

Den Abschluss dieses Fortbildungsnachmittags bildete Prof. Dr. Daniel Edelhoff von der LMU München mit seinem Referat zu minimalinvasiven Konzepten in der zahnärztlichen Prothetik. Besonderes Augenmerk in diesem Vortrag lag auf der Rehabilitation von Gebissen, die durch Zahnhartsubstanzverlust therapiebedürftig sind. Wobei er in diesem Zusammenhang vor allem von massiven Substanzverlusten mit vielerlei Folgeerscheinungen sprach. Nach einer von ihm zitierten Studie klagen aus einer Patientengruppe mit massiven Abrasionen oder Attritionen 59% über eine Einbuße an Ästhetik, 40 % über überempfindliche Zähne, 17 % über Funktionsprobleme und 14 % über Schmerzen. 13 % hatten bislang noch nicht diagnostizierte apikale Befunde. Patienten mit fehlender posteriorer Abstützung zeigten in der Regel stärkere Belastung und umfangreichere Abrasionen an der Front. Das führt zu einer Veränderung der Frontzahnrelation von einem natürlichen Overjet und Overbite von ca. 2 mm zu einer Kopfbisssituation.

Zur Abklärung der Behandlungsoptionen ist eine umfangreiche Befunderhebung erforderlich: Vertikale Gesichtshöhe, Weichgewebsprofil, Molarenbeziehung, Anzahl der Zähne, Zahninklination, Zahnverschleiß und zentrische Relation. Daraus ergibt sich eine klinisches und ein technisches Vorgehen wie folgt:

→ KLINISCHES VORGEHEN/TECHNISCHES VORGEHEN:

Erstuntersuchung – Abformung, Registrat – Fotos, Gesichtsbogen
Analytisches Wax-Up – Diagnostische Schablone
Einprobe Mock-Up, Ästhetische Evaluation, Direkte Provisorien
Repositionierungsschiene gemäß Wax-Up
Eingliederung Repositionsschiene – Funktionelle Evaluation („Probefahrt")
Materialauswahl – Festlegung Präp.- Design
Zahnpräparation gemäß Schablone – Provisorien

Bei der Betrachtung der Minimalinvasivität von Restaurationen erklärte Prof. Edelhoff eindrucksvoll, dass heutige Keramiken eine enorme Reduktion des Substanzverlustes bei der Präparation von Zähnen ermöglicht. So steigt der Verlust an Zahnhartsubstanz bei einem Frontzahn von 16,6 % bei einer dünnen Veneer-Präparation auf ca. 72% bei einer Vollkronenpräparation, bei einem Molaren von 7,8% auf 73,1 % . Die Vorteile von Dentin- /Schmelz-gebondeten Presskeramik-Restaurationen liegen nicht nur beim Substanzerhalt, sondern auch in der Vermeidung von endodontischen Behandlungen und aus Gründen der Retention subgingivalen Kronenrändern.

Noch ein Wort zur Funktion, Seitenzähne schützen die Frontzähne in statischer Okklusion, die Frontzähne schützen die die Seitenzähne in dynamischer Okklusion. Das bedeutet, dass es enorm auf die richtige Beziehung der Frontzähne ankommt, insbesondere bei einem tiefen Biss mit zu starkem vertikalen und horizontalen Overlap kann dies zu pathologischen Veränderungen des Gebisssystems führen (Abrasionsfacetten, erhöhte Mobilität und Zahnwanderungen, Muskelschmerzen (M.pterygoideus lateralis) und Funktionseinschränkungen). Im Seitenzahnbereich ist die Gestaltung der Kauflächen nach dem Polz'schen Aufwachsprinzip mit Freedom-in- Centric der Garant für moderate Belastung der Zähne. Zu enge und steile Interkuspidation führt zu Überlastungen des Systems und Stress.
Sein okklusales Konzept zusammenfassend beendete er seinen Vortrag:

Front-Eckzahn geschützte dynamische Okklusion, Inklusion natürlicher Zähne als taktile Elemente, Vermeidung von Verblockung natürlicher Zähne, Installation von moderaten Führungen und das Freedom-in-Centric Konzept nach Michael Heinz Poltz.

Großer Applaus und eine interessante Fragenrunde zeugten von der regen Teilnahme und der Qualität der Vorträge.

Text und Bilder:
Dr. Eckart Heidenreich

HZB WÄHLT VORSTAND NEU

Bisherige Vorsitzende im Amt bestätigt

→ In seiner Mitgliederversammlung am 4. November 2015 hat das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern (HZB) seine bisherigen Vorsitzenden im Amt bestätigt. Wiedergewählt wurden als 1. Vorsitzender Dr. Martin Schubert, als 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. Tilmann Haass und als 2. stellvertretender Vorsitzender Dr. Wolfgang Kronseder. Ebenso in ihrem Amt bestätigt wurde Dr. Maria Haass als Schatzmeisterin. Neu im Vorstand als Schriftführer ist Zahnarzt Ernst Binner. Auch die beiden Kassenprüfer, Dr. Andreas Moser und Dr. Dorothea Schmidt wurden einstimmig wiedergewählt.

Knapp 1000 Patienten seit Gründung behandelt

In ihrem Rechenschaftsbericht hoben die beiden Vorsitzenden Schubert und Haass hervor, dass seit Gründung des Vereins in der zum 1. Januar 2012 eröffneten Zahnarztpraxis im Haus der Malteser Migranten Medizin knapp 1000 Patientinnen und Patienten kostenfrei behandelt worden sind. Dabei verzeichnet das HZB in den letzten Monaten einen deutlichen Zuwachs an Behandlungen; alleine im Jahr 2015 wurden bislang 430 Personen ohne Versicherungsschutz zahnmedizinisch versorgt. Für die Versorgung stehen 10 bis 15 Behandler regelmäßig zur Verfügung. In erster Linie erfolgt eine Schmerzbehandlung. Weiterführende Behandlungen finden nur im Ausnahmefall statt, zumal insbesondere Flüchtlinge, die in der Praxis behandelt werden, häufig nur kurzzeitig in München leben und dann von den Erstaufnahmeeinrichtungen an die Kommunen in Bayern verteilt werden.

Engagement für Flüchtlinge

Das HZB engagiert sich zunehmend auch in der Flüchtlingshilfe. So stehen alleine in München 50 zahnärztliche Behandler für die Versorgung von Asylsuchenden zur Verfügung. In Kontaktgesprächen mit der Regierung von Oberbayern versucht das Hilfswerk gemeinsam mit anderen zahnärztlichen Organisationen die Versorgung dieser Personengruppe weiter zu verbessern.

BLZK als Schirmherrin

Beide Vorsitzenden bedankten sich ausdrücklich bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer für deren Unterstützung. Die Kammer hat die Schirmherrschaft über das HZB übernommen.

Bayerische Landeszahnärztekammer

GASSEN: ARMUTSZEUGNIS DER GESUNDHEITSPOLITIK

→ Krankenhausstärkungsgesetz – Der Gesundheitsausschuss hat am Mittwoch konsentierte Änderungsanträge beschlossen. Die Politik verabschiedet sich damit vom Grundsatz „ambulant vor stationär", kritisiert die KBV. Die prekäre Finanzsituation vieler Krankenhäuser soll durch einen Griff in die Taschen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten gelindert werden.

Berlin, 5. November 2015 – Anlässlich der heutigen abschließenden Lesung des Krankenhausstärkungsgesetzes (KHSG) im Bundestag erklärt der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen: „Das Wort Krankenhausstärkungsgesetz bekommt hier eine neue unheilvolle Bedeutung: Anstatt Strukturen der Krankenhäuser zu verbessern, beschließt die Große Koalition eine großangelegte Verschiebung von Finanzmitteln aus dem ambulanten in den stationären Bereich mit dem Ziel, auch noch das kleinste eigentlich nicht mehr lebensfähige Krankenhaus zu retten. In Zukunft sollen alleine die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen die Einrichtung von sogenannten Portalpraxen zur Notfallversorgung an Krankenhäusern bezahlen. Mal abgesehen davon, dass viele Kassenärztliche Vereinigungen bereits an Krankenhäusern eigene Praxen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes betreiben, vergibt die Politik die Chance, Regeln für eine dringend notwendige Patientensteuerung aufzustellen. Keine Strategie, kein Weitblick, nur eine Verschiebung von Geldern, die für die ambulante Versorgung der Patienten gebraucht werden, in die leeren Kassen von Krankenhäusern. Das ist allenfalls ein Aufpolieren tiefroter Bilanzen, das letztlich auf dem Rücken der Patienten erfolgt."

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Unterrichtsentwicklung

PÄDAGOGISCHE KONFERENZ AM 17. UND 18. NOVEMBER 2015

Die Schule befindet sich im Umbruch - und das nicht erst seit PISA. Sie muss auf vielfältige soziale Entwicklungen reagieren, veränderten Bildungsanforderungen gerecht werden und auch aktiv die Zukunft gestalten. Schule muss sich kontinuierlich wandeln. Schulentwicklung spielt hier eine zentrale Rolle

Erfolgreiche und nachhaltige schulische Entwicklungsarbeit setzt dabei Konsens zu fünf zentralen Thesen voraus:

1. Schulische Entwicklungsarbeit ist langfristig nur erfolgreich, wenn sie klare, von der gesamten Schulgemeinschaft getragene und realistische Ziele verfolgt.
2. Schulische Entwicklungsarbeit setzt eine Reflexion der individuellen Arbeit der einzelnen Lehrkraft und der gesamtschulischen Arbeit voraus.
3. Erfolgreiche schulische Entwicklungsarbeit basiert auf der Erfahrung, dem Wissen und der aktiven Beteiligung der Mehrheit des Kollegiums.
4. Die Initiierung und Steuerung von Schulentwicklungsprozessen ist zentrale Führungsaufgabe.
5. Erfolgreiche schulische Entwicklungsarbeit reflektiert gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und berücksichtigt bildungspolitische Rahmenbedingungen.

(aus ISB Schulentwicklungsprogramm, Leitfaden für die schulische Qualitätsentwicklung in Bayern)

Um diesen Konsens herstellen zu können findet am 17. und 18. November eine 1,5 -tägige Lehrerfortbildung statt.

Deswegen findet am Dienstag, den 17.11.2015 verkürzter Unterricht bis 13 Uhr statt und am Mittwoch, 18.11.15 stehen Ihnen alle Auszubildenden zur Verfügung.

Noch ein kleiner Hinweis:
Sie als Ausbilder können sich jederzeit über den Leistungsstand Ihrer Auszubildenden informieren, da jede/r Auszubildende/r verpflichtet ist, eine Notenübersicht zu führen.

Maria Westermair (StDin)

Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46, 81667 München, Telefon 089 233 48940, Telefax 089 233 48948

Beispiel Notenübersicht für das 1. Ausbildungsjahr (10. Klasse)

Name Klasse Schuljahr

Notenübersicht Fächer – 10.Klasse	Schulaufgabe Datum	Schulaufgabe Note	1. Stegreifaufgabe Datum	1. Stegreifaufgabe Note	2. Stegreifaufgabe Datum	2. Stegreifaufgabe Note	3. Stegreifaufgabe Datum	3. Stegreifaufgabe Note	Zeugnis-Note
Religion/Ethik									
Deutsch									
Sozialkunde									
Englisch									
Patientenbegleitung*	LF 1 (PO)		LF 2 (AW)		LF 2 (Beh.)				
Hygiene, Vorbeugung, Erste Hilfe*	LF 3 (Beh.)		LF 3 (Beh.)		LF 7 (Beh.)		LF 7 (Beh.)		
Praxisablauf-Organisation*	LF 6 (PO)		LF 6 (PO)		LF 6 (PO)				
Konservierende Behandlung*	LF 4 (AW/Beh.) LF 5 (AW/Beh.)		LF 4 (AW)		LF 5 (AW/Beh.)				

* In diesen Fächern sind die Noten gemäß der Lernfelder nach Fachinhalten/Prüfungfächern gewichtet.
(AW = Abrechnungswesen, Beh.=Behandlungsassistenz, PO=Praxisorganisation und -verwaltung) Die Noten in den Lernfeldern werden in das Zeugnis der 12. Klasse übernommen.
Bei einem Ausbildungsbeginn im 2. Schulhalbjahr genügen in diesen Fächern eine Schulaufgabe und eine Stegreifaufgabe zur Zeugnisnotenbildung.
Bei einem Ausbildungsbeginn nach dem 1. April und in den Fächern Rel/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Englisch sollen nur die laufenden Leistungsnachweise mitgeschrieben werden.

Sie suchen eine/n Auszubildende/n?
WIR HELFEN IHNEN!

Zahnärztlicher BezirksVerband
ZBV
München Stadt und Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land wirbt auch im Jahr 2016 wieder auf breiter Basis für den Nachwuchs für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten**. Dazu gestalten wir erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil, der an die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben wird.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“** mit all seinen Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch das Ausbildungsplatz-Angebot gewinnt die Azubi-Zeitung erheblich an Attraktivität. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschluss-klassen gesandt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatz-Angebot beteiligen. Der Anzeigenpreis beträgt € 86,00 zzgl. MwSt. (Größe der Anzeige 85 x 47 mm - max. 320 Zeichen/10 Zeilen - bei Überschreitung erhöht sich der Preis). Bitte füllen Sie die Faxantwort unten vollständig aus und senden diese **bis spätestens 18.01.2016** mit Ihrem Anzeigentext an den ZBV München Stadt und Land, Fax: 089 / 7 23 88 73.

Gerne können Sie Ihre Anzeige auch per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Anschrift, Bankverbindung und Einzugsermächtigung) schicken: **anzeigen@zbvmuc.de**

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

SIE HABEN FRAGEN?

Herr Cosboth
Tel: 7 24 80 - 308

Rücksendung bis 18.01.2016

Anzeigenauftrag (bis 18.01.2016, per Fax: 089 / 7 23 88 73, bitte gut leserlich)
An der Aktion „Azubi-Zeitung“ nehme ich verbindlich mit meiner Anzeige teil!

max. 320 Zeichen/10 Zeilen

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Tel.

Lastschrifteinzug

Bank Konto-Nr. BLZ

Unterschrift des Kontoinhabers

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1601	24. - 26.02.2016 / 03. - 06.03.2016
Kurs-Nr. 1602	13. - 15.04.2016 / 21. - 24.04.2016
Kurs-Nr. 1603	29.06. - 01.07.2016 / 07. - 10.07.2016
Kurs-Nr. 1604	16. - 18.11.2016 / 24. - 27.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1605	16.- 18.09.2016
	23.- 25.09.2016
	02.- 04.12.2016

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1610	11.03.2016
Kurs-Nr. 1611	21.10.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 1608	01.06.2016
Kurs-Nr. 1609	09.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016

Kurs-Nr. 1606	08. /09.04.2016 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1607	07. /08.10.2016 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra- intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Tod des Praxisinhabers

Merkblatt 4.1

Standesamt – Bestatter – Testament – Finanzen

Standesamt

Der Tod muss innerhalb von 24 Stunden beim zuständigen Standesamt gemeldet werden. Zuständig ist das Standesamt des Ortes, in dem der Tod eingetreten ist.

Bei Krankenhausaufenthalt regelt das Krankenhaus die Meldung beim Standesamt.

→ Zur Meldung werden benötigt:

- Totenschein des Verstorbenen
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Heiratsurkunde des Verstorbenen/Familienstammbuch
- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Personalausweis des hinterbliebenen Partners

→ Ferner werden benötigt:

- Sterbeurkunde in ausreichender Anzahl, z.B. für das Versorgungswerk (z.B. Bayerische Ärzteversorgung), ZBV, KZVB, Banken, Krankenkasse, Krankenversicherungen, Lebensversicherungen, Sterbegeld-Versicherung, Finanzamt, Einwohnermeldeamt
- Testament (Testamentsvollstrecker?)
- gegebenenfalls Ehevertrag oder Partnerschaftsvertrag
- Familienstammbuch

Bestatter

Entscheidung für ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens

→ Mit dem Bestattungsunternehmen ist zu regeln:

- Bestattungsart und Überführung
- Auswahl und Erwerb einer Grabstelle
- gegebenenfalls Auswahl des Sarges bzw. der Urne
- Organisation der Trauerfeier
- gegebenenfalls Empfang nach der Trauerfeier
- Druck von Todesanzeigen (inklusive Anschriftenliste)
- gegebenenfalls Schalten einer Traueranzeige

Testament

→ Ist ein Testament vorhanden (handschriftlich oder vor dem Notar unterschrieben), muss es beim Nachlassgericht abgegeben werden.

→ Die Testamentseröffnung muss grundsätzlich gerichtlich vorgenommen werden. Erst danach kann die Erbberechtigung in Form des Erbscheins vom Nachlassgericht ausgestellt werden. Ohne diesen ist keine rechtswirksame Verfügung über den Nachlass (Praxis, Sach- und Geldvermögen) möglich. In der Regel hat der Steuerberater den besten Überblick über die finanzielle Lage.

Finanzen

→ Besteht eine Bankvollmacht für die Erben (auch „über den Tod hinaus“)?

→ Besteht ein Testament?

→ Besteht eine notarielle Generalvollmacht?

Überlegungen anstellen über

→ Tilgung von Praxiskrediten/-darlehen (Risiko-Lebensversicherung)

→ Sind Grundbesitz – Haus – Eigentumswohnung – Ferienwohnung schuldenfrei? Was muss, was kann davon lastenfrei gestellt werden durch Ablösung von Hypotheken, Grundschulden?

→ Rücklagenbildung für noch zu bezahlende Steuern

→ Gegebenenfalls Rücklagenbildung für den Abschluss der Schul- und Berufsausbildung der Kinder

→ Rückstellung für langfristige vorgeschriebene Gehaltszahlung mit Nebenkosten

→ Trauerfeier und Bestattungskosten

→ Kostenerstattung bei der Hinterbliebenenkasse oder bei der Sterbegeld-Versicherung geltend machen

(Im Übrigen siehe Merkblätter 4.2, 4.3 und 5)

ZBV München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73, E-Mail: info@zbvmuc.de

Tod des Praxisinhabers

Praxis – Geldverkehr – Versicherungen

Merkblatt 4.2

1. Praxis

→ kurzfristig Vertretung durch andere Praxen organisieren, z.B. wie bei Urlaub

→ zur vertragszahnärztlichen Vertretung ist zu beachten:

- Die Praxis eines verstorbenen Zahnarztes kann zugunsten der Hinterbliebenen begrenzt fortgeführt werden.

  Die Praxisvertretung muss bei der zuständigen Bezirksstelle beantragt werden. Die Praxis kann längstens in dem laufenden Quartal, in dem der Praxisinhaber verstorben ist, und zwei darauf folgende weitere Quartale fortgeführt werden. Wird keine sogenannte Witwenquartalsvertretung beantragt und genehmigt, endet die Zulassung mit dem Todestag.
- Die Praxisvertretung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit muss bereits ein Jahr der Vorbereitungsassistenzzeit abgeleistet haben.
- Das laufende Quartal kann auf Antrag abgerechnet werden. Für die zwei darauf folgenden Quartale kann eine Genehmigung zur Fortführung der Praxis bei der KZVB beantragt werden.

→ Beratung des Partners oder desjenigen, der die Interessen des Verstorbenen wahrnimmt, durch Hinzuziehung eines gut bekannten Kollegen, Rechtsanwalts bzw. Steuerberaters

→ laufende Behandlungsfälle durch Vertreter abschließen lassen

→ Leistungsabrechnungen bei der KZVB termingerecht einreichen

→ wenn möglich, persönliche Überwachung des Praxisbetriebs

2. Geldverkehr

→ Vollmacht/Zeichnungsberechtigung „über den Tod hinaus“ sicherstellen

→ Übertragung des Geldverkehrs – Abbuchungen, Überweisungen, Bargelddienst – bei Notwendigkeit an eine Person des Vertrauens (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater)

→ Liquidationen über abgeschlossene Behandlungsfälle erstellen lassen

→ termingerechte Zahlung der Gehälter, Steuern und Sozialabgaben der Mitarbeiter sicherstellen

→ Steuerberater hinzuziehen, Mitteilung an das Finanzamt, Steuervorauszahlung anpassen lassen

→ Vorauszahlung der KZVB gegebenenfalls anpassen lassen

→ fällige Rechnungen von Zulieferern, z.B. Labor, Depot, Apotheke bezahlen

→ Abbuchungen und Daueraufträge überprüfen und eventuell beenden

→ Zahlungseingänge kontrollieren (Kassenpatienten, Privatpatienten, KZVB-Zahlungen)

→ sonstige Praxisverträge auf Notwendigkeit überprüfen (z.B. Mietvertrag, Leasingverträge, Wartungsverträge, Entsorgung). Überlegt kündigen – eventuelle Interessen des Nachfolgers beachten. Teilweise enthalten Verträge die Klausel „Vertrag endet, wenn Praxisinhaber stirbt“.

→ mit den Hausbanken wegen der Kredite/Tilgungen Verbindung aufnehmen

3. Versicherungen

→ Benachrichtigungen an die Versicherungen sollten unverzüglich erfolgen. Verspätete Meldungen können zur Ablehnung von Versicherungsleistungen führen.

Nachricht an:

→ abgeschlossene Versicherungen (siehe Merkblätter 1 und 5)
→ Unterstützungskasse der BLZK
→ Krankenversicherung
→ Krankentagegeldversicherung
→ Krankenhaustagegeldversicherung
→ Berufsgenossenschaft BGW, wenn dort freiwilliges Mitglied, bei Berufserkrankung (z.B. Hepatitis B)
→ Lebensversicherung
→ Sterbegeld-Versicherung

Bei Unfallfolge:

→ Unfallversicherung
→ Lebensversicherung mit Unfallzusatzklausel
→ Versorgungswerk: Witwer-/Witwen-/Waisenrente beantragen

4. Sonstiges

→ Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen u. Verbänden

→ Kündigung von Abonnements, z.B. von Zeitschriften, Fachzeitschriften

→ Kündigung von Genossenschaftsanteilen (z.B. Apobank, ABZ eG)

ZBV München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73, E-Mail: info@zbvmuc.de

Tod des Praxisinhabers

Merkblatt 4.3

Hinweise für Hinterbliebene zur Praxisabgabe

So schnell wie möglich

→ Mitteilung des Todes des Praxisinhabers und gegebenenfalls der Absicht der Praxisübergabe an:

- zuständigen ZBV
- Versorgungswerk (z.B. Bayerische Ärzteversorgung)
- KZVB
- Berufsgenossenschaft BGW
- Gesundheitsamt
- Steuerberater, durch diesen erfolgt die Mitteilung an das Finanzamt
- Lebensversicherungen
- Unfallversicherungen
- Sterbegeld-Versicherung

→ Suche eines Praxisnachfolgers durch Anzeigen in Online- und Printmedien, z.B.

- Mitteilungsblätter der ZBV (siehe Merkblatt „Mitteilungsblätter der ZBV – Anzeigenaufgabe“)
- BZB – Bayerisches Zahnärzteblatt (zehn Mal im Jahr, bayernweit), teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
- Zahnärztliche Mitteilungen (14-tägig, bundesweit), Deutscher Ärzteverlag, Postfach 400254, 50832 Köln
- DZW – Die Zahnarzt Woche (wöchentlich, bundesweit), Zahnärztlicher Fachverlag, Postfach 101868, 44608 Herne

→ Praxis schätzen lassen. Empfehlenswert ist die Einschaltung eines Sachverständigen, der dies nach der sogenannten „modifizierten Ertragswertmethode“ durchführt. Beratung durch das Referat Berufsbegleitende Beratung der BLZK oder den zuständigen ZBV Gegebenenfalls Praxisabgabe in die Wege leiten (siehe Merkblatt 5).

→ Beratung durch Steuerberater/Rechtsanwalt und eventuell gut bekannten Kollegenfreund

→ Mietvertrag:

- klären, ob Vermieter mit Nachfolger einverstanden ist
- Kann Nachfolger in bestehenden Mietvertrag einsteigen/zu welchen Bedingungen?
- Besteht für die genutzten Räumlichkeiten ein Bestandsschutz für die Nutzung?
- Klärung der Abrechnung/Aufteilung der Betriebskosten
- Ist eine Kaution geleistet worden?

→ Praxisübergabevertrag:

- Hilfe durch Rechtsanwalt oder Steuerberater
- Die Übertragung der Praxis an einen anderen Zahnarzt ist dem ZBV vorher anzuzeigen.

→ Praxis durch einen Vertreter weiterführen lassen bis zur Abgabe

→ Bei Übernahme der Praxis muss der Nachfolger die Rechte und Pflichten des Personals bei Betriebsübergang (§ 613a BGB) beachten, das heißt Dauer der Zugehörigkeit zur Praxis kann erhöhten Anspruch auf Leistungen und Kündigungsfristen bedingen, z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld. Verpflichtungen des Vorgängers müssen übernommen werden.

Bei Praxisabgabe/-aufgabe

→ z.B. Wasser, Heizung, Strom ablesen lassen am Übergabetag, Telefon ab-/ummelden

→ Aufbewahrung der Patientenkartei/Computerdaten gemäß der rechtlichen Vorschriften

→ Kündigung aller nicht notwendigen Zahlungsverpflichtungen, z.B.:

- Berufsgenossenschaft BGW
- Mitgliedschaften (z.B. Verbände, Fachgesellschaften)
- Praxis-/Geschäfts-Versicherungen (z.B. Einbruch, Diebstahl, Feuer, Glas)
- Abonnements
- Genossenschaftsanteile (z.B. Apobank, ABZ eG)

Zusätzlich bei Praxisaufgabe

→ Kündigung der Arbeits- und Ausbildungsverträge

→ Kündigung von Mietverträgen

→ Kündigung sonstiger Verträge

→ Abmeldung von Röntgeneinrichtungen beim zuständigen

→ Gewerbeaufsichtsamt und Mitteilung an die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ)

→ Abmeldung der Mitarbeiter bei den entsprechenden

→ Krankenkassen mit Ende der Arbeitsverträge

ZBV München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73, E-Mail: info@zbvmuc.de

Ausfall oder Tod des Praxisinhabers

Merkblatt 5

Versicherungen und ihre möglichen Leistungen

Bei Krankheit

→ Krankenkasse rechnet direkt ab.
→ bei Einschluss: Krankentagegeld
→ Krankenversicherung
→ Zusatzversicherung bei Krankenhausaufenthalt
→ Krankentagegeldversicherung
→ Krankenhaustagegeldversicherung – nur bei stationärer Behandlung
→ Berufsgenossenschaft BGW bei Berufserkrankung – wenn dort freiwillige Mitgliedschaft
→ Betriebsunterbrechungs- und Praxisausfallversicherung

Zusätzlich bei Unfall

→ Das Referat Berufsbegleitende Beratung der BLZK bzw. der zuständige ZBV beraten bei Ausfall des Praxisinhabers.
→ Lebensversicherung mit Unfallschutz
→ Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatz
→ Unfallversicherung (Risiko oder Kapital)

Bei dauernder Berufsunfähigkeit: Antrag stellen

→ Versorgungswerk, z.B. Bayerische Ärzteversorgung
→ Lebensversicherung bei entsprechender Klausel
→ Unfall-, Invaliditäts-Versicherung
→ Berufsgenossenschaft BGW bei entsprechender Mitgliedschaft, wenn berufsbedingt
→ Gesetzliche Rentenversicherung bei entsprechender Mitgliedschaft

Bei Tod

→ Unterstützungskasse
→ Sterbegeld-Versicherung
→ Berufsgenossenschaft BGW bei Berufsunfallerkrankung
– bei freiwilliger Mitgliedschaft
→ Lebensversicherung (Risiko oder Kapital)
→ Unfallversicherung (Risiko oder Kapital)
→ Versorgungswerk Hinterbliebenen- und Waisenrente
→ Gesetzliche Rentenversicherung, wenn dort Mitglied

(Im Übrigen siehe Merkblatt 1)

ZBV München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73, E-Mail: info@zbvmuc.de

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015/2016 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88017	07. - 11.12.2015
Kurs-Nr. 1614	18. - 22.07.2016

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 1612	01.06.2016
Kurs-Nr. 1613	09.11.2016

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

23. November 2015 Thema:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung Vorbehandlung von Substratoberflächen zur intraoralen Reparatur von Restaurationen
Referent:	OA Dr. Uwe Blunck Charité - Universitätsmedizin Berlin Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin

Vorbehandlung von Substratoberflächen
zur intraoralen Reparatur von Restaurationen

Darstellung der Vorbehandlungsmaßnahmen von Restaurationen aus Keramik (glasbasiert bis Zirkonoxid), Metall und Komposit sowie der Anwendung von Primern und Adhäsivsystemen (einschließlich der neuentwickelten Universaladhäsive) zur Reparatur oder Korrektur von Restaurationen mit Kompositmaterialien.

07. Dezember 2015 Thema:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie Die Rolle der kieferorthopädischen Behandlung bei der Langzeitentwicklung von Gingivarezessionen
Referent:	Prof. Dr. Christos Katsaros, Direktor Klinik für Kieferorthopädie Zahnmedizinische Kliniken, Universität Bern
15. Februar 2016 Thema:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung Aus der komplexen Welt der Endodontie – Schwierigkeiten und Komplikationen
Referent:	Dr. Florian Krekel, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
14. März 2016 Thema:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie Spezielle Anforderungen der Kieferorthopädie an eine moderne DVT-Diagnostik
Referenten:	Prof. Dr. Axel Bumann, Fachpraxis für Kieferorthopädie und CMD

Abschlussprüfung für ZFA im Januar/Februar 2016

Die nächste schriftliche Prüfung
für Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

20. Januar 2016

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München statt.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt bis ca.
Ende November 2015.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089- 79 35 58 80.

Zwischenprüfung für ZFA 2016

- Prüfungstermin: Mittwoch, 20. April 2016, 8.15 - 9.15 Uhr
- Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 20.04.2016, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9:30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Die Anmeldung ist zu senden an

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

Anmeldeschluß: 10. Dezember 2015 (Poststempel)

Prüfungsgebühr:
Sie beträgt € 95,00 Sie ist vom ausbildenden Zahnarzt zu tragen. Eine Rechung wird gg. Mitte März 2015 zugeschickt. Auf Wunsch kann per SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Bankkonto abgebucht werden. Eine Rechnung wird Ihnen dann nur auf Verlangen zugeschickt (bitte auf Anmeldeformular vermerken).

- Prüfungsbescheinigung!!!

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung.
Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (sh. Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis zugesandt.

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung gut auf!

Wichtiger Hinweis:
Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. §§ 32, 33 JArbSchG (gesetzliche Pflicht) vorgelegt werden.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2015 war der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos.
Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

IN MEMORIAM

Frau Dr. Paula Prechtel
geboren 19.05.1931 gestorben 12.10.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Quelle: iStock.com/skynesher

Asylbewerber gleichmäßig verteilen

KZVB IN DER BAYERNKASERNE

Die zahnmedizinische Versorgung der in München untergebrachten Asylbewerber ist eine große Herausforderung. Anfang November fand zu diesem Thema eine Besprechung in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne statt, an der seitens der KZVB Vertragsreferent Dr. Cornelius Haffner und Pressesprecher Leo Hofmeier teilnahmen.

Wie bereits berichtet, konnte die KZVB mit dem Bayerischen Sozialministerium eine Positivliste vereinbaren. Sie umfasst alle Leistungen, die Vertragszahnärzte bei Asylbewerbern ohne Antrag bei den Behörden durchführen und abrechnen können. Voraussetzung ist lediglich ein durch das zuständige Sozialamt ausgestellter Behandlungsschein. Die Liste umfasst nahezu den gesamten KCH-Teil des Bema und steht auf kzvb.de/asyl. Auf Zahnersatz haben Asylbewerber nur in Ausnahmefällen Anspruch. Dazu müsste vor Behandlungsbeginn ein entsprechender Antrag durch das Sozialamt genehmigt werden. Thomas Harttberger vom Bayerischen Sozialministerium berichtete, dass ihn zur Positivliste viele Anfragen aus anderen Bundesländern erreicht haben.

Aufgrund der schlechten zahnmedizinischen Versorgung in den Herkunftsländern und der teils monatelangen Flucht haben viele Flüchtlinge akute Zahnbeschwerden. Das berichten alle Zahnärzte, die Asylbewerber versorgen.

In München wird ein Großteil der Asylbewerber durch ein MVZ am Hauptbahnhof versorgt. Das liegt zum einen an der

In der Münchner Bayernkaserne fand eine Besprechung zur zahnmedizinischen Versorgung von Asylbewerbern statt. Die KZVB war durch Vertragsreferent Dr. Cornelius Haffner (r.) und Pressesprecher Leo Hofmeier (l.) vertreten. Thomas Hartberger vom Bayerischen Sozialministerium (m.) berichtete, dass es viele Anfragen aus anderen Bundesländern zur Positivliste für Asylbewerber gibt. Als weitere Vertreter der Zahnärzteschaft nahmen Dr. Tilman Haass vom HZB und Peter Knüpper von der BLZK an dem Termin teil.

zentralen Lage, zum anderen an den langen Öffnungszeiten. Doch mit bis zu 50 Flüchtlingen pro Tag stößt das MVZ an Kapazitätsgrenzen. Nicht nur die Regierung von Oberbayern, die mehrere Erstaufnahmeeinrichtungen in München betreibt, wünscht sich deshalb eine gleichmäßigere Verteilung der Asylbewerber auf die Münchner Praxen.

Die KZVB hat bereits eine Infoveranstaltung zum Thema Asyl und eine schriftliche Befragung durchgeführt. Rund 50 Praxen erklärten sich bereit, Asylbewerber zu behandeln.

Nun ist zu klären, wie die Asylbewerber in die Praxen „gelotst“ werden können. Vertreter der Erstaufnahmeeinrichtungen verwiesen auf „kulturelle Unterschiede“ bei den Migranten. So sei Termintreue nicht selbstverständlich. Es sei auch üblich, dass Familien gemeinsam zum Zahnarzttermin gehen. Die KZVB machte klar, dass das mit dem Prinzip einer Bestellpraxis nur schwer vereinbar sei.

Angedacht wurde bei dem Gespräch auch eine spezielle Bereitschaftspraxis für Asylbewerber in zentraler Lage. Hier wäre aber die Landeshauptstadt München gefordert.

Die SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat hat bereits einen entsprechenden Antrag an den Oberbürgermeister geschickt. Es ist aber noch unklar, wer eine solche Praxis betreiben könnte und wie die Abrechnung erfolgen soll. Da auch die kommunalpolitischen Mühlen langsam mahlen, werden bis auf weiteres auch bei der Versorung der Asylbewerber vor allem die Münchner Vertragszahnärzte gefordert sein.

Die KZVB-Führung dankt erneut allen Kolleginnen und Kollegen, die sich hier engagieren und das „Gebot der Menschlichkeit“ ernst nehmen.

Fitness für die Praxis

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER BEZIRKSSTELLE MÜNCHEN 2016

Im Rahmen der KZVB-Fortbildungsreihe finden 2016 folgende Veranstaltungen im Zahnärztehaus München – Großer Vortragssaal – statt.

Beginn ist in der Regel 16.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Ende ca. 20.00 Uhr. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Es werden jeweils 4 Fortbildungspunkte vergeben.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung an Daniela Weraneck
E-Mail: d.weraneck@kzvb.de oder Fax: 089 72401-209

Sie erhalten keine gesonderte Anmeldebestätigung. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, werden Sie benachrichtigt.

27. Januar 2016

Thema:	Asylbewerber – Was muss bei der Abrechnung beachtet werden?
Referent:	Dr. Cornelius Haffner
Thema:	Der Zahnarzt im Paragrafendschungel
Referent:	Dr. Axel Wiedenmann

24. Februar 2016 (Beginn 15.00 Uhr)

Thema:	Aufklärungspflicht des Vertragszahnarztes in der zahnärztlichen Chirurgie: Wie verhindere ich den Haftungsfall?
Referent:	Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Thema:	Die Abrechnung chirurgischer Leistungen
Referent:	Dr. Bernd Rehberg

16. März 2016

Thema:	Abrechnung rund um die Endodontie
Referent:	Dr. Peter Klotz
Thema:	Die Grundlagen der Bema-Abrechnung
Referent:	Dr. Stefan Böhm

13. April 2016

Thema:	Die vertragszahnärztliche Abrechnung – von den Regelwerken bis zur Dokumentation
Referent:	Dr. Otto Gehm
Thema:	Gutachterliche Bewertung der Richtlinien bei ZE-Planungen
Referent:	Dr. Armin Walter

11. Mai 2016

Thema:	Richtiges Verhalten in der Wirtschaftlichkeitsprüfung
Referent:	Dr. Joachim Voigt
Thema:	Gutachterliche Bewertung der Richtlinien bei PAR-Behandlungen
Referent:	ZA Ernst Binner

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr.
Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

21./22.11.2015	Dr. Silvia Schödel Prälat-Zistl-Str. 8, München
28./29.11.2015	Dr. Michael Alex. Ionescu Brienner Str. 46, München
05./06.12.2015	Dr. Thomas Winterhalter Sonnenstr. 20, München

• Notfalldienst München Ost

21./22.11.2015	ZA Ulrich Härlin Truderinger Str. 316, München
28./29.11.2015	Dr. Marion Evers Wasserburger Landstr. 274a, München
05./06.12.2015	Dr. Thomas Willecke Ohlmüllerstr. 1, München

• Notfalldienst München West

21./22.11.2015	Dr. Axel Unger Hirschgartenallee 48, München
28./29.11.2015	Dr. Friederike Wetzel Waldhornstr. 69, München

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Se minare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 13.01.2016	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 09.03.2016	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 22.06.2016	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Mi. 17.02.2016	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 06.04.2016	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 29.06.2016	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 27.02.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 06.08.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 08.10.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Fr./Sa./Sa. 17.06./18.06./02.07.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr./Sa./Sa. 04.11./05.11./19.11.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach

5) Kompendium ZFA „Zahnersatz Supreme“

21.11.2015	09.00 bis 17.30 Uhr	80999 München-Allach

6) Kompendium ZFA „Chirurgie, Implantologie“

12.03.2016	09.00 bis 17.30 Uhr	80999 München-Allach

7) Check Up: Fit für die Winterprüfung

09.01.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München- Allach

05./06.12.2015 Dr. Walter Wittmann
Nymphenburger Str. 155, München

• Notfalldienst München Süd

21./22.11.2015 Dr. Aimée Beck
Klenzestr. 24, München
28./29.11.2015 Dr. Karoline Neumann
Fürstenrieder Str. 217, München
05./06.12.2015 Dr. Dieter Leyrer
Stockmannstr. 47, München

• Notfalldienst München Nord

21./22.11.2015 Dr. Markus Wachter
Rheinstr. 37, München
28./29.11.2015 Dr. Marc Hausamen
Arnulfstr. 39, München
05./06.12.2015 Dr. Andreas Tauber
Clemensstr. 8, München

• Notfalldienst Land Südost

21./22.11.2015 Dr. Günther Schmid
Erzbergerstr. 4, Unterhaching
28./29.11.2015 Dr. Elena Worthington
Tölzer Str. 8, Grünwald
05./06.12.2015 ZÄ Maria v. Rogala
Fasanenstr. 68, Unterhaching

• Notfalldienst Land Nordost

21./22.11.2015 ZA Oliver Oettrich
Hohenlindner Str. 11b, Feldkirchen
28./29.11.2015 Dr. Felix Mädger
Amberger Str. 6, München
05./06.12.2015 ZA Markus C. Schmitt
Friedrich-Eckart-Str. 50, München

• Notfalldienst Land Nord

21./22.11.2015 Dr.Med.Stom IM Temeschburg
Johann-Adrian Friedrich
Fortnerstr. 31, München
28./29.11.2015 Dr. Detlef Hirte
Josef-Frankl-Str. 47, München
05./06.12.2015 Dr. Felix Schmidlechner
Feierabendstr. 51, Oberschleißheim

8) ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in			
17.02.2015 – 10.06.2015		09.00 – 18.00 Uhr	80999 München- Allach
9) ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016			
ab 14.04.2016	Baustein 1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 07.07.2016	Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 10.11.2016	Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 07.12.2016	Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1			
30.04.2016		09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
10) HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis			
27.02.2016		10.00 bis 18.00 Uhr	85049 Ingolstadt
11) PZR – aber richtig!			
24.02.-16.02.2016		09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
12) Kinderprophylaxe			
03.02.2016		09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
13) Bleaching			
16.03.2016		14.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
14) Prophylaxe Basiskurs			
04.11.-14.12.2016		09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
15) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis			
Kurstermine nach Vereinbarung			

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
- Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de